



## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an den berufsbegleitenden Masterstudiengängen der Wissenschaftlichen Weiterbildung der TU Darmstadt (Veranstalter).

Sie sind nicht übertragbar auf die Teilnahme an einzelnen Zertifikatskursen oder Modulen der Wissenschaftlichen Weiterbildung der TU Darmstadt.

Die Teilnahmebedingungen werden mit der schriftlichen Anmeldung zu Maßnahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der TU Darmstadt anerkannt und gelten für den gesamten Zeitraum der Vertragsbeziehung in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Vereinbarungen gelten lediglich, wenn sie schriftlich getroffen wurden.

## 2. Anmeldung und Zulassung

Eine Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung des jeweiligen Weiterbildungsangebotes genannten Frist auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular der Wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgen.

Die weiteren für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen und der Anmeldeschluss ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Die Teilnehmenden werden aufgrund ihrer Eignung ausgewählt.

Interessent(inn)en gelten erst nach schriftlicher Zusage und Erfüllung weiterer Voraussetzungen (Begleichung der Entgelte) als zugelassen. Die Wissenschaftliche Weiterbildung kann eine Warteliste einrichten.

## 3. Zugang, Anerkennung/Anrechnung

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Interessent(inn)en, welche i. d. R. über ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in Bezug auf den Studiengang nachweisen können. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission bzw. die Studiengangleitung des jeweiligen Studiengangs. Die fachspezifischen Regelungen können weitere Zulassungsvoraussetzungen festlegen, insb. Art und Umfang von beruflicher Erfahrung.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen ist auf begründeten, schriftlichen Antrag möglich.

## 4. Rechnung/Entgelte

Das Teilnahmeentgelt ist nach Bestätigung der Anmeldung und Zusage der Rechnung per Überweisung zu entrichten. Das Teilnahmeentgelt (gemäß Veranstaltungsbeschreibung) ist in der vereinbarten Höhe innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgeltes, auch nicht in Teilen.

Die Abrechnung erfolgt wahlweise semesterweise, jährlich oder für den kompletten Studiengang.

Eine Rückerstattung im laufenden Semester ist nicht möglich.

Die Studienentgelte sind gemäß § 4 Nr. 22 UStG von der gesetzlichen Mehrwertsteuer befreit.

## 5. Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Ab dem 5. Semester ist zusätzlich zu den jeweiligen Semesterbeiträgen 500,-€ Semesterentgelt zu entrichten.

Ab dem 7. Semester (Urlaubssemester inbegriffen) besteht keine Garantie, dass der Studiengang zu Ende geführt wird.

## 6. Wiederholungen

Ein Modul inklusive Prüfung kann auf begründeten Antrag kostenfrei wiederholt werden. Dies gilt nicht für das Modul Masterarbeit. Für eine Wiederholung des Moduls Masterarbeit wird ein Entgelt von 1.500 Euro erhoben. Ab der zweiten Wiederholung anderer Module inklusive Prüfungen fallen modulabhängig zusätzliche Kosten an und es werden gesonderte Entgelte in Rechnung gestellt.

## 7. Beurlaubung

Beurlaubung ist auf Antrag möglich.

## 8. Rücktritt/Kündigung

Der Rücktritt (Beendigung vor Veranstaltungsbeginn) und die Kündigung (Beendigung nach Veranstaltungsbeginn) bedürfen der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail). Es gilt das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bzw. der Kündigung beim Veranstalter.

Ein Rücktritt ist bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich.

Bei einem Rücktritt nach dieser Frist innerhalb von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 800,- EUR erhoben. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann bei Erfüllung der Zugangs Voraussetzung durch den Teilnehmenden vor Studienbeginn gestellt werden. In diesem Fall entfällt das Entgelt. Ein teilweiser Rücktritt sowie eine teilweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

Die ordentliche Kündigung nach Veranstaltungsbeginn ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende möglich. Wird das Weiterbildungsangebot innerhalb der ersten beiden Semester ordentlich gekündigt bzw. erscheint der Teilnehmende zum Veranstaltungsbeginn nicht, so wird das volle Teilnahmeentgelt für zwei Semester fällig. Bei einem Abbruch des Weiterbildungsangebotes nach dem zweiten Semester wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Dem Teilnehmenden steht in den voran genannten Fällen der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmende die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung des bereits gezahlten Entgeltes besteht in diesem Fall nicht. Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen oder Leistungsnachweise wird auf schriftlichen Antrag bei der Wissenschaftlichen Weiterbildung eine gesonderte Bescheinigung über die erfolgreich erbrachten Leistungen ausgestellt.

## 9. Rücknahme der Zulassung

Die Wissenschaftliche Weiterbildung kann die Zulassung aufheben, sollte sich nachträglich herausstellen, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die Wissenschaftliche Weiterbildung entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten (diese beinhalten auch Ausfallkosten), sind diese von dem/der Teilnehmenden zu tragen.

## 10. Ausfall/Änderung

Die Wissenschaftliche Weiterbildung behält sich die Absage der Weiterbildungsangebote wegen Ausfall der Dozent(inn)en, zu geringer Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt vor.

In diesen Fällen wird ein Alternativtermin angeboten bzw. die bereits gezahlten Teilnahmeentgelte erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sowie Ersatz vergeblicher Aufwendungen und sonstiger Nachteile sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens der Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der TU Darmstadt. Änderungen des Veranstaltungsangebotes bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Ein Dozent(inn)enwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen den/die Teilnehmende(n) nicht zu einer Minderung des Entgeltes oder zum Rücktritt vom Vertrag.



### 11. Leistungsumfang

Das Teilnahmentgelt umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme am gewählten Weiterbildungsangebot, den Zugang zur Onlinelehrplattform, inkl. der Kursunterlagen und die Pausengetränke sowie die Gebühr für die Erstprüfung.

Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- sowie weitere Verpflegungskosten. Die technischen Voraussetzungen für die SelbstlernEinheiten (Computer, Headset, Internetverbindung) sind von dem/der Teilnehmer(in) selbst bereitzustellen. Über die Nutzung des Lernmanagementsystems wird der/die Teilnehmer(in) gesondert informiert.

### 12. Kursinhalte/Arbeitsunterlagen

Ausgegebene Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des Rechteinhabers vervielfältigt oder an unbeteiligte Dritte weiter gegeben werden.

Zugangsdaten zu webbasierten Plattformen mit Lernmaterialien dürfen nur von den jeweiligen Teilnehmenden genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden bzw. ggf. zu Schadensersatzansprüchen führen.

### 13. Bescheinigungen

Bei berufsbegleitenden Masterstudiengängen der Wissenschaftlichen Weiterbildung wird entsprechend der geltenden Ordnung bei erfolgreichem Abschluss des Studiums der M. Sc. der TU Darmstadt vergeben. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine Urkunde bestätigt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die erforderlichen Nachweise erbracht wurden und die Teilnahmentgelte entrichtet wurden.

### 14. Datenschutz

Zur Durchführung des Masterstudienganges werden die in den Anmeldeunterlagen angegebenen Daten erhoben.

Die Teilnehmenden sind mit der Speicherung ihrer Daten in der EDV-Anlage der TU Darmstadt einverstanden. Die TU Darmstadt verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für die Teilnahme an den Angeboten der Wissenschaftlichen Weiterbildung der TU Darmstadt gemäß der jeweils aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwenden.

Die Servicestelle Weiterbildung wird den/die Vertragspartner(in) mit deren Einwilligung über das Veranstaltungs- und ggf. Alumniprogramm informieren. Der/die Vertragspartner(in) kann die Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen. Die Daten des Vertragspartners/der Vertragspartnerin (mit Ausnahme zahlungsrelevanter Daten sowie Konto- und Kreditkartendaten) werden an die weiteren Teilnehmenden und Dozent(inn)en der gleichen Veranstaltung weitergegeben.

Die Daten werden auf Grundlage des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet und weder verkauft noch universitätsfremden Dritten überlassen.

Bei Anfragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich mit den Datenschutzbeauftragten der Technischen Universität Darmstadt in Verbindung setzen:

Technische Universität Darmstadt

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Internet: [www.tu-darmstadt.de/datenschutz](http://www.tu-darmstadt.de/datenschutz).

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Technischen Universität Darmstadt, nachzulesen unter: <https://www.tu-darmstadt.de/datenschutzerklaerung.de>.

### 15. Verschwiegenheit

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Verschwiegenheit bezüglich persönlicher Informationen anderer Teilnehmer(innen) sowie von Unternehmen zur Verfügung gestellter Daten.

### 16. Haftungsausschluss

Die TU Darmstadt übernimmt keine Haftung für einen mit der Teilnahme beabsichtigten Erfolg.

Die TU Darmstadt haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz.

Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern wird nicht übernommen.

Die TU Darmstadt haftet nicht für die Inhalte der Weiterbildungsmaßnahmen oder der begleitenden Kursunterlagen.

### 17. Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

TU Darmstadt

Servicestelle Weiterbildung

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Tel.: 06151 16-27047

Fax: 06151 16-27049

[Weiterbildung-organisation@pvw.tu-darmstadt.de](mailto:Weiterbildung-organisation@pvw.tu-darmstadt.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### 18. Schlussbestimmungen

Weitanschauliche, parteipolitische oder wirtschaftliche Werbung ist in den Veranstaltungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung der TU Darmstadt nicht gestattet. Hiervon abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Hausrecht am Ort der Veranstaltung anzuerkennen. Den Anweisungen der Beauftragten ist jederzeit Folge zu leisten.

Abweichenden Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern wird ausdrücklich widersprochen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Darmstadt. Als Gerichtsstand wird - soweit rechtlich zulässig - Darmstadt vereinbart.